

Tätigkeitsbericht 2001

Die Arbeit des Ausschusses Notfall- und Katastrophenmedizin konzentrierte sich im Berichtsjahr auf die folgenden Schwerpunkte:

1. Begleitung der Fachkurse
2. Umsetzung der neuen Regelung zum Fachkundenachweis Rettungsdienst
3. Aktenprüfung
4. Gremienarbeit
5. Mitarbeit bei der Honorarregelung für Notärzte

zu 1.

Im Berichtsjahr fanden wieder verschiedene Kurse statt, so die Fachkurse Rettungsdienst (FKN-RD) an den Kursorten Leipzig und Dresden mit einer Auslastung von jeweils mehr als 50 Kursteilnehmern. Weiterhin der 12. Seminarkurs Leitender Notarzt (FKN-LNA) in Erlbach/Vogtland als ärztliches Führungsseminar für den Großschadensfall mit 30 Teilnehmern. Im Oktober absolvierten 50 Notfallmediziner aus mehreren Bundesländern und Österreich den 9. Refresherkurs für Leitende Notärzte in Oberwiesenthal/Erzgebirge.

Auch für 2002 sind FKN-RD-Kurse an den Standorten Leipzig und Dresden, der 13. LNA-Seminarkurs in Erlbach und der 10. Refresherkurs für Leitende Notärzte in Oberwiesenthal geplant. Zusätzlich findet 2002 der 1. Seminarkurs Ärztlicher Rettungsdienst (ÄL-RD) statt.

zu 2.

Die bundeseinheitlichen neuen Regelungen zum FKN-RD haben zu einer deutlichen Verschärfung von Zugangsvoraussetzungen und Erteilungsvoraussetzungen geführt. Insbesondere die nunmehr verlangten 30 Monate klinische Tätigkeit in einem Akutkrankenhaus unter Einbeziehung einer mindestens 6-monatigen Tätigkeit in der Anästhesie und/oder Intensivtherapie fordern den häufigen Protest von Kursteilnehmern und/oder Chefarzten heraus. Es wird gegenüber dem Ausschuss argumentiert, dass die Bereitstellung von Notärzten somit zu zum Teil unüberwindlichen Schwierigkeiten führen würde. Richtigerweise wird auch festgestellt, dass künftig Allgemeinmediziner im Rahmen ihrer Weiterbildung wohl kaum noch die Bedingungen des FKN-RD erfüllen können. Der Ausschuss macht sich allerdings auch die Argumentation der Bundeskonsensuskonferenz (FKN-RD) und der Bundesvereinigung der Arbeitsgemeinschaften der Notärzte Deutschlands e.V. (BAND) zu Eigen, dass mit der Überarbeitung der Bildungsinhalte der Fachkunde Rettungsdienst der allgemeinen Kritik am schlechten Ausbildungsstand von Notärzten gefolgt wurde.

Zudem sollen nochmals Zahlen sprechen: Im Freistaat Sachsen verfügen etwa 3.200 Ärzte über eine Fachkunde Rettungsdienst, zur Aufrechterhaltung eines gut funktionierenden Notarzdienstes sind etwa 1.200 Ärzte erforderlich. Weiterhin folgte der Ausschuss inhaltlichen Kritiken an den Fachkurse Rettungsdienst und überarbeitete gemeinsam mit der Arbeitsgruppe Reanimation die Lehr-Standards zur kardiopulmonalen Wiederbelebung und wird diese 2002 an alle Referenten ausreichen.

zu 3.

Entsprechend der absolvierten FKN-RD-Kurse erfolgte durch die Prüfungskommission Notfallmedizin die Bearbeitung der eingereichten Anträge. Die Ablehnung von Anträgen betraf überwiegend die nicht erfüllten Zugangsvoraussetzungen (siehe Satzung und Satzungsänderungen). Der Ausschuss möchte darauf hinweisen, dass unter der „klinischen

Tätigkeit in einem Akutkrankenhaus“ definitionsgemäß nicht die Tätigkeit in einer Vertragsarztpraxis verstanden werden kann.

zu 4.

Im Mittelpunkt der Gremienarbeit stand 2001 die Diskussion um das neu zu beschließende Sächsische Rettungsdienstgesetz. Die Kritik an diesem Gesetz stellte in den vergangenen Jahren einen wesentlichen Schwerpunkt in der Arbeit des Ausschusses Notfall- und Katastrophenmedizin dar. Daraus war eine gefestigte Meinung der Sächsischen Landesärztekammer entstanden, die vom Ausschussvorsitzenden des Ausschusses als dienstältestem Mitglied des Landesbeirates für den Rettungsdienst in diesem Gremium vertreten wurde. In den wesentlichen Punkten war diese Meinung deckungsgleich mit der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen, der AG Sächsische Notärzte e.V., den sächsischen Hilfsorganisationen und den privaten Rettungsdienstunternehmern.

Somit kann nachdrücklich begrüßt werden, dass nunmehr der Ärztliche Leiter Rettungsdienst als Institution im Rettungsdienstgesetz festgeschrieben werden soll. Daraus leitet der Ausschuss seine Verantwortung zur Durchführung entsprechender Seminarkurse ab. Der erste Kurs wird Ende Oktober 2002 durchgeführt.

Der Ausschuss stellte andererseits auch zum wiederholten Male fest, dass er es für falsch hält, wenn der Sicherstellungsauftrag für die notärztliche Versorgung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen übertragen werden soll. Hierzu hat sich der Ausschuss erneut nachdrücklich gegenüber dem Kammervorstand geäußert und um Weitergabe dieses Standpunktes gebeten.

zu 5.

Die Mitteilung des Vorstandsvorsitzenden der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen vom 28.06.2001, wonach ab dem 01.07.2001 mit einem Punktwert von zirka 1,7 Pfennig/Punkt zu rechnen sei, führte zu einer der größten Protestaktionen von Ärzten im Freistaat und drohte, die Notarztversorgung zusammenbrechen zu lassen. Der Ausschuss Notfall- und Katastrophenmedizin unterstützte nachdrücklich die AG Sächsischer Notärzte e.V., die in Direktverhandlungen mit den Krankenkassen eine neue Honorarregelung auf der Basis von festen Einsatzpauschalen für zwei Jahre erreichte. Da nach Auffassung des Ausschusses die Kassenärztliche Vereinigung Sachsens nicht für den Sicherstellungsauftrag der notärztlichen Versorgung verantwortlich ist, ist es konsequent, dass die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen im Rahmen der Honorarzählung nur noch Verrechnungsstelle im Auftrag der AG Sächsische Notärzte e.V. ist.

Der Ausschuss sieht seine Arbeit für die nächsten Monate verstärkt auch in der Umsetzung von Aufgaben aus der Katastrophenmedizin.

Dr. Michael Burgkhardt, Leipzig, Vorsitzender
(veröffentlicht im „Ärzteblatt Sachsen“ 6/2002)